

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2023-009

Datum: 11.01.2023

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Lindach für den ausgeschiedenen Ortschaftsrat Yannic Morr
hier: Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Lindach		öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Lindach stellt fest, dass bei Herrn Ali Köklü keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.
2. Der Ortschaftsrat Lindach stellt auf Antrag von Herrn Ali Köklü fest, dass ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO für das Ablehnen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Ortschaftsrats Lindach vorliegt.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Ortschaftsrat Yannic Morr ist aus der Ortschaft Lindach weggezogen und scheidet somit aus dem Ortschaftsrat Lindach aus, siehe Vorlage Nr. 2023-008.

Bei der Wahl des Ortschaftsrats Lindach am 26.05.2019 wurden als Ersatzpersonen festgestellt:

1. Herr Schick, Gebhard
2. Herr Köklü, Ali

Herr Gebhard Schick ist zwischenzeitlich aus der Ortschaft Lindach weggezogen und hat somit die Wählbarkeit zum Ortschaftsrat Lindach gem. § 69 Abs. 1 GemO verloren.

Herr Köklü beantragt mit Schreiben vom 03.11.2022 die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Ortschaftsrats Lindach.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Herr Köklü führt als wichtigen Grund an, dass er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und den damit verbundenen Abendterminen die ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben kann.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gemäß § 16 Abs. 2 GemO der Ortschaftsrat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag von Herrn Ali Köklü auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Ortschaftsrats Lindach zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: